

Information zur Verarbeitungstätigkeit für die Wahlvorstände („Wahlhelfer“) und den Wahlausschuss bei Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Bestensee

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO)

Gemeinde Bestensee
Der Bürgermeister
Eichhornstraße 4-5
1541 Bestensee

verantwortliche Stelle (innerorganisatorisch):

Gemeinde Bestensee
Der Wahlleiter
Eichhornstraße 4-5
1541 Bestensee

Telefon: 033763 9980
Fax: 033763 63489
eMail: wahlen@bestensee.de
Webseite: <http://www.bestensee.de>

2. Datenschutzbeauftragter (Benennung gemäß Artikel 37 DS-GVO)

Gemeinde Bestensee
Die Datenschutzbeauftragte
Eichhornstraße 4-5
1541 Bestensee

Telefon: 033763 99832
Fax: 033763 63489
eMail: bhds@bestensee.de
Webseite: <http://www.bestensee.de>

3. Datenverarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt direkt beim Betroffenen.

Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, eMail-Adressen, bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen und die dabei ausgeübte Funktion.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Der Betroffene ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a und e DS-GVO in Verbindung mit nachfolgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO)
- § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)
- § 46 Abs. 5 Brandenburgisches Wahlgesetz (BbgLWahG) und Brandenburgische Wahlverordnung (BbgLWahIV)
- § 92 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahG) und Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV)

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet:

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt (Artikel 22 DS-GVO).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen: Kasse/Finanzbuchhaltung (Auszahlung Erfrischungsgeld)
- Mitglieder des jeweiligen Wahlvorstandes (Name und Anschrift)
- Kreiswahlleiter des Landkreises Dahme Spreewald (Berufung Briefwahlvorsteher bzw. stellvertr. Briefwahlvorsteher direkt durch Kreiswahlleiter bei Europa- und Bundestagswahlen)
- Auftragsverarbeiter
- Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur solange, wie diese zur Erledigung der ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen und Abstimmungen benötigt werden bzw. durch Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Wahl gesetzlich geregelt sind (z. B. Fristgründe für einen Wahleinspruch bzw. eine Wahlanfechtung).

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

X Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung ein jederzeitiges Widerrufs-recht in der Form der zulässigen Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

X Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

X Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).

X Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

X Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

X Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

X Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 31 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 3560
Fax:	033203 35649
eMail:	poststelle@lda.brandenburg.de
Webseite:	www.lda.brandenburg.de